Kommt die Steuerbefreiung des Existenzminimums?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **98 (2001)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840734

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lastung tiefer Einkommen gelöst, doch die Schweiz wäre ein deutliches Stück sozialer geworden.

Letztlich machen sich die betroffenen Haushalte nicht nur über die steuerliche Belastung Gedanken, sondern stellen sich eine ganz andere Frage: «Wie hoch ist mein verfügbares Einkommen und reicht es mir und meiner Familie zum Leben?» Die Höhe des verfügbaren Einkommens ist allerdings nicht nur von der steuerlichen Belastung beeinflusst, sondern ebenso von den kantonalen und kommunalen Sozialtransfers, vom sozialen Wohnungsbau, vom Zugang zu günstigen Angeboten für die familienexterne Kinderbetreuung, der Regelung der Alimentenbevorschussung und vielem Mehr abhängig. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS trägt einen Forschungsauftrag mit, der diesem Sachverhalt minutiös nachgehen wird. Die Wirkung der vielen kantonalen und kommunalen Leistungen und Belastungen für die eingangs erwähnten drei typischen Working Poor-Haushalte wird für alle 26 Kantonshauptstädte untersucht werden. Mit den Ergebnissen ist in einem Jahr zu rechnen. Das Interesse an der Studie ist aber bereits heute recht gross, was die Brisanz der Fragestellung unterstreicht. In einer Machbarkeitsstudie wurde bereits eine erste Berechnung für die beiden Kantonshauptstädte Aarau und Luzern vorgenommen.

Unter Berücksichtigung nicht nur der Steuern, sondern auch aller in Frage kommender kantonaler und kommunaler Transferleistungen ergibt sich ein Bild, das überrascht. Die Differenzen zwischen den verfügbaren Einkommen der drei Musterhaushalte betragen zwischen Aarau und Luzern nur noch 1,2 bis 3,2 Prozent.

Die deutliche Annäherung der materiellen Situation ist im Wesentlichen auf das in Aarau höhere Mietzinsniveau und geringere Sozialtransfers zurückzuführen. Ganz offenbar verfolgen die Kantone und Gemeinden sehr unterschiedliche Strategien der Be- und Entlastung von Haushalten. Ob das verfügbare Einkommen dann zum Leben genügt, das ist, so der Autor, eine andere Frage.

Carlo Knöpfel/Bearbeitung: cab

Kommt die Steuerbefreiung des Existenzminimums?

Ende September hat der Nationalrat im Rahmen der Diskussion um das Steuerpaket überraschend für die Steuerbefreiung des Existenzminimums gestimmt. Bei der Familienbesteuerung wird ein Teilsplitting eingeführt.

Carlo Knöpfels Referat zur SVSP-Tagung ist vor der Nationalratsdebatte um das Steuerpaket entstanden. Der Nationalrat hat sich dabei, wie die Presse einhellig feststellte, in einen «Steuersenkungsrausch» für Besserverdienende und Unternehmen hineingesteigert: Die dem Bund entstehenden Steuerausfälle würden mit seinen Beschlüssen von 1,3 auf 2,2 Mio. Franken steigen. Sogar Finanzminister Villiger qualifizierte ein-

zelne Anträge im Rat als «Schamlosigkeit». Seine Hoffnung auf einen vernünftigeren Ständerat scheint nicht unberechtigt: Einstimmig strich die Ständeratskommission in ihrer ersten Sitzung zum Steuerpaket die vom Nationalrat nachgeschobene Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8,5 auf 8 Prozent, womit sie bei der Unternehmenssteuer Ausfälle von 300 Millionen vermeiden will.

Mit 102 zu 73 Stimmen stimmte der Nationalrat dem Paket der Familienbesteuerung zu. Er entschied sich bei der Ehepaarbesteuerung für ein Teilsplitting. Die Einkommen beider Ehepartner werden zusammengezählt und zur Festlegung des Steuertarifs durch 1,9 dividiert, um eine übermässige Progression zu vermeiden. Bei den Kinderabzügen zeigte sich der Rat etwas grosszügiger als der Bundesrat: Sie sollen neu 11'000 bzw. 14'000 Franken betragen. Zudem wird ein «Krippenabzug» gewährt.

Bei der Familien- und Ehepaarbesteuerung dürfte sich nach der Einschätzung des Kommissionspräsidenten des Ständerates, Franz Wicki (CVP) gegenüber der Agentur SDA, das Teilsplitting von Bundesrat und Nationalrat durchsetzen. Die WAK sei allerdings darauf aufmerksam gemacht worden, dass es Steuersenkungen von weiteren zwei Milliarden gäbe, wenn die Kantone ihrerseits die stark erhöhten Abzüge des Bundes übernehmen sollten.

Abgelehnt wurde vom Nationalrat der Systemwechsel, dass die Abzüge direkt beim Steuerbetrag und nicht beim Reineinkommen vorgenommen werden. Die Kantone sind allerdings frei, dieses System beizubehalten (heute kennt es nur noch der Kanton Genf) oder wieder einzuführen.

Existenzminimum nicht besteuern

Knapp, mit 84 zu 81 Stimmen schrieb der Nationalrat den Grundsatz fest, dass das Existenzminimum nicht besteuert wird. Diese Massnahme sei eines «der wesentlichsten Elemente in der Armutsbekämpfung», sagte Nationalrätin Christine Goll: «Wer auf dem Existenzminimum lebt, hat nichts mehr übrig». Die Bundessteuer kennt eine starke Progression. Heute bezahlen 17 Prozent der Steuerpflichtigen keine Bundessteuer, mit dem neuen Modell des Teilsplittings würden es, so Kaspar Villiger, 37 Prozent sein. Der Finanzminister sprach sich gegen die Steuerbefreiung des Existenzminimums aus: Bei der Bundessteuer sei das Postulat erfüllt, weil ohnehin so viele Leute nicht mehr steuerpflichtig seien. Er gestand aber ein, dass ihm «selber nicht bewusst war, dass in vielen Kantonen die Besteuerung so weit hinunter geht». Da sich die Kantone einhellig gegen eine Festschreibung der Steuerbefreiung des Existenzminimums im Steuerharmonisierungsgesetz ausgesprochen hätten, sprach sich Villiger für den föderalistischen Weg über die Steuergesetze der Kantone aus um das «an sich richtige Anliegen» durchzusetzen. Eine knappe Mehrheit der NationalrätInnen folgte aber der Kommissionsminderheit und hielt an der Steuerbefreiung des Existenzminimums fest: Den Kantonen stehe es mit der offenen Formulierung frei, wie sie dieses Ziel erreichen und ob sie sich auf das betreibungsrechtliche oder das soziale Existenzminimum nach SKOS abstützten wollten. Wahrscheinlich dürfte aber die «NZZ» mit ihrer Einschätzung richtig liegen, dass der Ständerat diese Vorschrift «kaum goutieren wird». *cab*